

### Uebergabe der tuberkulösen Kriegsbeschädigten in die Familienpflege. Mittteilung des Ministeriums für Volks- gesundheit.

In den Militär-anstaltsanstalten befinden sich viele tuberkulöse Mannschafspersonen, die auch nach langen Strahlentherapien die militärische Verwendung kaum wieder erlangen können. Sinegen werden diese Kriegsbeschädigten, wenn sie in ihrer Heimat mangelnd versorgt sind, soweit es ihr Zustand gestattet beschäftigt werden, nicht nur leichter ihre Familien zu unterstützen, sondern auch zu einem gewissen Grade auch ihre bürgerliche Erwerbsfähigkeit wieder erhalten.

Diese Erwägungen haben zu Vereinbarungen über die Uebergabe der tuberkulösen Kriegsbeschädigten an die Zivilbehörden geführt. Nach dem getroffenen Uebereinkommen veranlassen die Zivilbehörden entweder die Abgabe in eine Heil- oder Erholungsstätte oder aber in häusliche Familienpflege die Uebergabe in die Familie.

Bei der Uebergabe an die Zivilbehörden konnten zwei Gesichtspunkte zur Geltung kommen, um die Genesung und Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit weitestgehend zu ermöglichen. Die Uebergabe der tuberkulösen Militärpersonen mehr verallgemeinert als bisher, andererseits mehr um die Weiterentwicklung der Tuberkulose, und zwar namentlich auf Schulen und Kitas, zu verhindern, die Uebergabe von Militärpersonen mit offener Tuberkulose in häusliche Pflege wesentlich eingeeignet und auf vereinzelte, besonders heilungsaussichtsvolle Fälle mit günstigen Behandlungs-, Pflege-, Ernährungs- und Wohnungsverhältnissen beschränkt werden. Unter allen Umständen wird die Uebergabe in die Familienpflege von genauen ärztlichen Erhebungen abhängig gemacht.

Es ist begreiflich, daß alle Anstalten und ihre Angehörigen auf rasche Uebergabe in häusliche Pflege auf Unterbringung auf dem Lande anzuheben; ebenso selbstverständlich mehr oder die Sanitätsverwaltung im Interesse des Kranken selbst und der Allgemeinheit auf die gebotene Vorsicht vor allem wegen der erforderlichen Sicherung der Gefunden, größtes Gewicht legen.

Als Anstalten zur Unterbringung der der Zivilverwaltung übergebenen tuberkulösen Kriegsbeschädigten konnten neben den bisherigen nicht infektösen Lungenheilstätten namentlich in provisorische Pflege- und Erholungsstätten (Korallen, Refektorien, Kantine und Tagenerholungsstätten) im Umkreise der großen Städte, zumal solche mit Nachtbetrieb, in Betracht. Außer auf sorgfältige Behandlung wird in diesen Anstalten auch darauf Rücksicht genommen, daß die Pflegelinge nicht unbeschäftigt bleiben, daß sie entsprechend ihrer zu erwartenden Erwerbsfähigkeit eine gewisse Einnahme erhalten, daß ihnen Bemühen und ~~Arbeits~~ ~~ermöglichung~~ ~~zweck~~ ~~ist~~.

Die kranken Soldaten bleiben in der Familienpflege unter beständiger Aufsicht der Tuberkulosefürsorgestellen oder in Ermanglung solcher Fürsorgestellen unter Ueberwachung durch den Amtsarzt, dem nach Möglichkeit eine staatlich geprüfte Fürsorgeschwester beigegeben wird.

Um das wirtschaftliche Wohl der der Zivilverwaltung übergebenen Soldaten sowie ihrer Familien zu gewährleisten, wird die Fortdauer des Unterhaltsbeitrages für die Familie, die Verpflegungsfürsorge durch Gewährung eines Verpflegsentgeltes oder durch Anstaltspflege, der Fortbezug der charginmäßigen Löhnung und des Beitrages zur Anschaffung der Proprietäten sowie die Belassung der ärztlichen Bekleidung vorgesehen. Beim Verpflegsentgelt findet eine Abminderung von 3 K. bis 6 K. 50 S. statt, je nachdem, ob es sich um das flache Land oder um die Großstadt, um Selbstversorger oder Warbräuber handelt.